

Anmeldung „Junge innovative Unternehmen“

Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!

1.10B

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße / Postfach:

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

Land / Bundesland:

allg. Telefon:

allg. Telefax:

allg. E-Mail*:

Internet*:

*erforderlich für Mediapaket (siehe Formular 2.10). Nur wenn diese Angaben vollständig sind, können wir einen Link zu Ihrer Firmenhomepage/Ihrer E-Mail-Adresse einrichten.

Inhaber / Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

**Alphabetische
Einsortierung
unter Buchstabe:**

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr/Frau:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

1.2 Wir sind:

- Hersteller Dienstleistungsanbieter
 Importeur Verband / Institution
 Vertriebsgesellschaft

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft / Niederlassung des folgenden Stammhauses / Konzerns:

Firma / Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

1.6 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ im Rahmen der ORGATEC 2010 an.

Voraussetzung für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ ist die Bewilligung der Förderung unseres Unternehmens seitens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Den Bewilligungsantrag zur Förderung reichen wir selbstständig beim BAFA ein und senden Koelnmesse den Nachweis der Bewilligung.

Wir bestellen hiermit _____ qm zum Preis von 380,00 EUR pro Quadratmeter zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (mind. 6 qm).

Dieser Quadratmeterpreis beinhaltet die bestellte Standfläche, Standbau und weitere Leistungen gemäß beigefügtem Leistungskatalog. Es gelten zusätzlich die sonstigen Vereinbarungen gemäß Leistungskatalog.

Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis Formular 1.30 gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie insbesondere die Technischen Richtlinien und die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



Anlage 1 zum Formular 1.10B

Leistungskatalog Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“:

1. STANDFLÄCHE

Gemäß Bestellung, inkl. Energiekostenpauschale und AUMA Gebühren

2. STANDBAU „Junge innovative Unternehmen“, inklusive:

- § Bodenbelag: Teppich
- § Beleuchtung
- § 1 Tisch (Platte weiß)
- § 4 Stühle (schwarz)
- § 1 abschließbares Sideboard
- § Blende mit Logo (Print) je offene Standseite
- § Stromanschluss/Steckdose
- § Papierkorb
- § Versicherung

3. GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN

Nutzung der Gemeinschaftsflächen

- § Besprechungsecken
- § Garderobe
- § Kaffeeküche, inkl. Food & Beverage-Angebot
- § PC mit Internet und Telefon

4. ZUSATZLEISTUNGEN

- § Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- § Standbewachung im Rahmen des Gemeinschaftsstandes

Datum
Februar 2010
Durchwahl
+ 49 221 821 - 3785
Telefax
+ 49 221 821 - 2864
E-Mail
m.matlangowski
[@koelnmesse.de](mailto:m.matlangowski@koelnmesse.de)

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln
Postfach 21 07 60
50532 Köln
Deutschland
Telefon + 49 221 821-0
Telefax + 49 221 821-2574
info@koelnmesse.de
www.koelnmesse.de

Geschäftsführung:
Gerald Böse (Vorsitzender)
Oliver P. Kuhrt
Herbert Marnier

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Jürgen Roters



Datum
Februar 2010
Seite
2/2

§ Bewerbung des Gemeinschaftsstandes „Junge innovative Unternehmen“ durch Koelnmesse

§ Weitere Zusatzleistungen können gegen Aufpreis bestellt werden

Sonstige Vereinbarungen:

1. Die Anmeldung am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ ist verbindlich. Im Falle einer Stornierung gilt Ziffer II, Absatz 6 der Teilnahmebedingungen, Allgemeiner Teil, für den Gesamtbetrag der Beteiligung. Voraussetzung für die Teilnahme am Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ ist die Bewilligung der Förderung unseres Unternehmens seitens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Eine Zulassung zum Gemeinschaftsstand kann daher erst dann erfolgen, wenn gegenüber der Koelnmesse der Nachweis der Bewilligung erbracht wurde.
2. Die druckfertigen Grafikdateien (Logos) müssen Koelnmesse **bis zum 31. August 2010** zur Verfügung gestellt werden. Die o.a. Leistungen können nur erbracht werden, wenn die Dateien rechtzeitig bei Koelnmesse vorliegen.
3. Koelnmesse ist berechtigt in Abstimmung mit dem BAFA, bei mangelnder Teilnehmerzahl bis zum 31.08.2010 den Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ abzusagen. Hierüber wird der Teilnehmer umgehend informiert. Im Fall einer Absage des Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ bestehen seitens der bereits angemeldeten Teilnehmer keine Ansprüche gegenüber Koelnmesse.
4. Es gelten ergänzend die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse, Allgemeiner und Besonderer Teil, in ihrer gültigen Fassung, sofern für den Gemeinschaftsstand „Junge innovative Unternehmen“ nicht etwas anderes geregelt ist (siehe Formular 1.10B und diese Anlage 1). Anderslautende Bedingungen gelten nicht.
5. Es fallen gemäß § 4 Teilnahmebedingungen Besonderer Teil zusätzliche Kosten für das Besucher-Promotion-Paket abhängig von der Standgröße (bis 20 qm = 120,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt., 21 bis 100 qm = 450,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.) an, sowie das Basis-Media-Paket in Höhe von 249,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.. Für das Basis-Media-Paket muss Formblatt 2.10 ausgefüllt sein.

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
– Hauptaussteller
– Mitaussteller
– Zusätzlich vertretene Unternehmen
Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

1.30

Name des Ausstellers / Mitausstellers / Zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Bei Mitausstellern / Zusätzlich vertretenen Unternehmen Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Schwerpunkt unseres Angebotes: (Bitte unbedingt angeben)

(max. 2 Eintragungen)

Nr:

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Nr:

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

Mit den hier angekreuzten Produktgruppen sind Sie im Online-Katalog und im Mobile Exhibition Guide (M.E.G.) vertreten. Zur Bestellung Ihrer Produkteintragen im Print Katalog benutzen Sie bitte das Formular 2.10.

- 1 Objektplanung, -bau, -ausbau und -betrieb
- 2 Ausstattung für Büro und Objekt
- 3 Einrichtungen für Büro und Objekt
- 4 Ordnungs-, Präsentationssysteme, Accessoires
- 5 IT/TK, Software und Dienstleistungen

Objektplanung, -bau, -ausbau und -betrieb

Individuelle Planung von Büro und Objekt

| | | |
|--|--------|--|
| | 101010 | Architektur und Innenarchitektur im Neubau |
| | 101020 | Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen |
| | 101030 | Standortanalyse |
| | 101040 | Raumstrukturen und -ausnutzung |
| | 101050 | Consulting |
| | 101060 | Büroorganisation |
| | 101070 | Beratung zur Ergonomie am Arbeitsplatz |
| | 101080 | Beratung zur Energieeffizienz/Nachhaltigkeit |

Generalplanung von Objekten – Schlüsselfertige Anlagen

| | | |
|--|--------|--------------------------------|
| | 102010 | Banken und Finanzdienstleister |
| | 102020 | Büro und Verwaltung |
| | 102030 | CallCenter |
| | 102040 | Hotel und Gastronomie |
| | 102050 | Kongress- und Konferenzzentren |
| | 102060 | Bildungsstätten |
| | 102070 | Sonstige Objekte |

Innenausbau und Technische Gebäudeausrüstung, Sicherheitsanlagen

| | | |
|--|--------|-------------------------------------|
| | 103010 | Ein- und Ausgänge/Türsysteme |
| | 103020 | Verglasungssysteme |
| | 103030 | Sonnenschutzeinrichtungen/Jalousien |
| | 103040 | Heiz-/Klima- und Lüftungssysteme |
| | 103050 | Leit- und Orientierungssysteme |
| | 103060 | Sicherheitsmanagement |
| | 103070 | Überwachungs- und Kontrollsysteme |
| | 103080 | Zugangskontrollen |

Facility-Management

| | | |
|--|--------|--|
| | 104010 | FM-Beratung für Büroflächen/Verwaltungsgebäude |
| | 104020 | Kaufmännisches Gebäudemanagement |
| | 104030 | Technisches Gebäudemanagement |

| | | |
|--|--------|--------------------------------------|
| | 104040 | Infrastrukturelles Gebäudemanagement |
| | 104050 | CAFM-Systeme |
| | 104060 | Integrales Immobilienmanagement |
| | 104070 | Umzugsmanagement/Re-Location Service |
| | 104080 | Sonstige FM-Dienstleistungen |

Ausstattung für Büro und Objekt

Akustik

| | | |
|--|--------|--|
| | 201010 | Akustikberatung, -planung, -management |
| | 201020 | Akustik-Deckensysteme |
| | 201030 | Akustik-Wandelemente |
| | 201040 | Akustik-Stellwände/-Schränke |
| | 201050 | Akustik-Trennwände |
| | 201060 | Akustik-Textilien (Boden/Wand/Decke) |
| | 201070 | Akustik-Mobiliar |
| | 201080 | Akustik-Sonderlösungen |
| | 201090 | Services und Sonstiges |

Boden

| | | |
|--|--------|---|
| | 202010 | Doppelböden |
| | 202020 | Unterbodensysteme |
| | 202030 | Fußbodenbeläge - Textilbeläge |
| | 202040 | Fußbodenbeläge - Elastische Beläge |
| | 202050 | Fußbodenbeläge - Parkett und Holzbeläge |
| | 202060 | Fußbodenbeläge - Keramische Fliesen |
| | 202070 | Schmutzschleusen, Schmutzfänger |
| | 202080 | Verlegematerialien und -lösungen |
| | 202090 | Bodenbelags-Sonderlösungen |
| | 202100 | Services und Sonstiges |

Licht/Beleuchtung

| | | |
|--|--------|---------------------------------|
| | 203010 | Lichtarchitektur/Lichtplanung |
| | 203020 | Lichtmanagement, -systeme |
| | 203030 | Lichtinstallation, Lichttechnik |
| | 203040 | Einbau-/Aufbauleuchten |
| | 203050 | Lichtdeckensysteme |
| | 203060 | Stand-/Stehleuchten |
| | 203070 | Arbeitsplatzleuchten |
| | 203080 | Indirektleuchten |
| | 203090 | Tageslichttechnik |
| | 203100 | Sonnenschutztechnik |
| | 203110 | Kombinierte Lichtlösungen |
| | 203120 | Services und Sonstiges |

Medientechnik

| | | |
|--|--------|--|
| | 204010 | Planung und Beratung für Integrierte Systeme |
| | 204020 | Anzeigetafeln, Informationssysteme, POI- und Raumbuchungssysteme |
| | 204030 | Raum- und Medien-Steuerungssysteme |
| | 204040 | RFID-Anwendungen/-systeme |

Name Aussteller/Mitaussteller/
Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

0 2 7 1

Kunden-Nr.

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

| | | |
|--|--------|---|
| | 204050 | Beschallungsanlagen |
| | 204060 | Projektoren |
| | 204070 | Projektionsflächen und -wände |
| | 204080 | Screens |
| | 204090 | Touchscreens, Touchsystems, berührungsempfindliche Lösungen |
| | 204100 | Videoconferencing |
| | 204110 | Sonst. Seminarraumtechnik |
| | 204120 | CallCenter - Technik |
| | 204130 | Kabelmanagement |
| | 204140 | Services und Sonstiges |

Einrichtungen für Büro und Objekt**Einrichtungen für das Büro**

| | | |
|--|--------|--|
| | 301010 | Raum-in-Raum-Systeme |
| | 301020 | Raumgliederungssysteme/-stellwände |
| | 301030 | Schrank- und Trennwände |
| | 301040 | Schränke, Schrank- und Regalsysteme |
| | 301050 | Feuergeschützte Schränke/Tresore |
| | 301060 | Registraturschränke |
| | 301070 | Container und Beistellmöbel |
| | 301080 | Arbeits-tische/Schreibtische/Bildschirmarbeitsplätze |
| | 301090 | Sitz-Steh-Arbeits-tische |
| | 301100 | Stehpulte/Steh-tische |
| | 301110 | Dreh-sessel, Drehstühle |
| | 301120 | Besucher- und Konferenzstühle |
| | 301130 | Arbeitsstühle |
| | 301140 | Counterstühle |
| | 301150 | Kompaktküchen |
| | 301160 | Sonstige Einrichtung |

Einrichtungen/Lösungen für einzelne Verwaltungsbereiche

| | | |
|--|--------|---|
| | 302010 | Managementbüros |
| | 302020 | Architekturbüros, Büros für Planer, Technische Berufe |
| | 302030 | Small Office/Home Office |
| | 302040 | Konferenz-/Meetingräume |
| | 302050 | Lounge- und Ruhe-zonen |
| | 302060 | Empfang und Foyer |
| | 302070 | Raucher-zonen |
| | 302080 | Fitness- und Wellnessräume |
| | 302090 | Umkleide- und Garderobenräume |
| | 302100 | Sanitär-räume |
| | 302110 | Cafeterien/Kantinen |
| | 302120 | Archivräume |
| | 302130 | Erste-Hilfe-Stationen/Sanitätsräume |
| | 302140 | CAD-Arbeitsplätze |

Einrichtungen für Kongress- und Seminarzentren

| | | |
|--|--------|---|
| | 303010 | Konferenz-tische/Tischsysteme |
| | 303020 | Bankett-tische |
| | 303030 | Klapptische |
| | 303040 | Bistro- und Stehtische |
| | 303050 | Seminartische und -stühle |
| | 303060 | Konferenz-sessel/Konferenzstühle |
| | 303070 | Reihen- und Stapelstühle |
| | 303080 | Barhocker und Stehhilfen |
| | 303090 | Redner-pulte/Vortragsmobiliar |
| | 303100 | Medienmöbel |
| | 303110 | Cateringmodule und -möbel |
| | 303120 | Sonstige Möbel für Kommunikations-zonen |

Spezialeinrichtung und -ausstattung für den Objektbereich

| | | |
|--|--------|--------------------------------|
| | 304010 | Banken und Finanzdienstleister |
| | 304020 | Öffentliche Einrichtungen |
| | 304030 | Schulen/Bildungseinrichtungen |
| | 304040 | Sportstätten/Arenen |
| | 304050 | Kino/Theater |
| | 304060 | Call Center |

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| | 304070 | Produktion/Labor/Reinraum |
| | 304080 | Hotel/Gastronomie |
| | 304090 | Verkehrsmobilien (Flughäfen etc.) |
| | Sonstige Einrichtungen für den Objektbereich | |
| | 305010 | Warte- und Traversenbänke |
| | 305020 | Abfallbehälter |
| | 305030 | Garderoben |
| | 305040 | Sonstige Einrichtungen |

Ordnungs-, Präsentationssysteme, Accessoires**Ordnungssysteme, Planen und Präsentieren**

| | | |
|--|--------|---|
| | 401010 | Ablagen/Ablagesysteme |
| | 401020 | Beschriftungssysteme |
| | 401030 | Registaturen |
| | 401040 | Postbearbeitung |
| | 401050 | Papierkörbe |
| | 401060 | Flip-Charts |
| | 401070 | Tafeln, Magnettafeln, Pinwände |
| | 401080 | Präsentationssysteme |
| | 401090 | Vitrinen, Schaukästen, Präsentationsmöbel |
| | 401100 | Prospektständer, Informationsmöbel |
| | 401110 | Sonstiges Zubehör, Lernhilfen, Bürobedarf |

Ambiente, Lifestyle und Accessoires

| | | |
|--|--------|---|
| | 402010 | Stoffe für den Objektbereich – Dekoration und Bezugstoffe |
| | 402020 | Begrünung |
| | 402030 | Brunnen für Büro und Objekt |
| | 402040 | Kunst und Skulpturen im Büro |
| | 402050 | Dekorationen |
| | 402060 | Uhren |
| | 402070 | Kalender, Organizer, etc |
| | 402080 | Schreibtischgarnituren/-unterlagen |
| | 402090 | Schreibgeräte |
| | 402100 | Trinkwasserspender |
| | 402110 | Kaffeeautomaten |
| | 402120 | Sonstige Accessoires und Lifestyleprodukte |

IT/TK, Software und Dienstleistungen**IT/TK (Hardware)**

| | | |
|--|--------|--|
| | 501010 | Drucker, Scanner |
| | 501020 | Sonst. IT-Equipment |
| | 501030 | Telefone, Nebenstellenanlagen, Mobiltelefone |
| | 501040 | Telefax-Geräte, -Systeme |
| | 501050 | Sonst. TK-Equipment |
| | 501060 | Services und Sonstiges |

EDV Lösungen (Software) für

| | | |
|--|--------|------------------------------------|
| | 502010 | Call-Center |
| | 502020 | Dokumenten-Management |
| | 502030 | Facility Management/CAFM |
| | 502040 | Immobilienmanagement |
| | 502050 | Industrie und Handel |
| | 502060 | Online-Dienste/Provider |
| | 502070 | Raum- und Einrichtungsplaner |
| | 502080 | Rechtsanwälte/Notare/Steuerberater |

Dienstleistungen und Services

| | | |
|--|--------|-------------------------------------|
| | 503010 | Aus- und Weiterbildung, Training |
| | 503020 | Gesundheit am Arbeitsplatz |
| | 503030 | Leasing |
| | 503040 | Logistics, Transport, Expedition |
| | 503050 | Montageservices |
| | 503060 | Möbelprüfung/Prüfanlagen |
| | 503070 | Organisationsberatung |
| | 503080 | Unternehmensberatung |
| | 503090 | Prozessberatung |
| | 503100 | Fachmedien/Verlage |
| | 503110 | Verbände, Institute, Organisationen |
| | 503120 | Sonstiges |

Bitte senden an:
 A. Sutter Fair Business GmbH
 Postfach 10 33 34
 45033 Essen
 Deutschland
 Tel. +49 201 8316-091
 Fax +49 201 8316-219091
 orgatec@sutter.de



0 2 7 1

Kunden-Nr.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name Aussteller:

Bestellung Mediapaket

Einsendung obligatorisch für
 – Hauptaussteller, – Mitaussteller,
 – Zusätzlich vertretene Unternehmen

2.10

Letzter Einsendetermin: 30.07.2010

Das Mediapaket beinhaltet:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Print-Katalog)
- 2 Einträge im Produktgruppenverzeichnis (Print-Katalog)
- Eintrag im Online-Katalog mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Aufnahme und Freischaltung für Orgatec Online-Matchmaking mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

- Freischaltung für den Orgatec Online-Terminplaner
- Eintrag im Online-Wegplaner
- Eintrag und Abbildung im Mobile Exhibition Guide (M.E.G.) mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internet- und E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung:
 Tel. +49 221 821-3998, E-Mail: marketing-services@koelnmesse.de

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen dieses Formblatts die Informationen auf der Rückseite.

Dieser Vordruck gilt als Manuskript. Bitte in Druckschrift ausfüllen. Die sofortige Einsendung sichert sorgfältige Bearbeitung.

1 Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Wir bestellen gemäß den umseitigen Bedingungen auf Anlage 2.10 (vgl. Punkt 8 Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil) folgende **obligatorische Eintragung** im Rahmen des Mediapakets zum Preis von 249,00 EUR.

Im alphabetischen Ausstellerverzeichnis unter dem Buchstaben:

Wir sind: Hauptaussteller

Mitaussteller / Zusätzlich vertretenes Unternehmen

Außerdem bitten wir um Aufnahme unseres Firmenlogos in das Ausstellerverzeichnis des Print-Kataloges zum Preis von 78,00 EUR.

Name:

Adresse:

Staat:
 (englische Schreibweise)

Telefon:
 (Land-, Ort-, Durchwahl) / /

Telefax: / /

E-Mail:

Internet:

2 Eintrag ins Produktverzeichnis Print-Katalog / Logoabbildung Print- und Online-Katalog

Wir bestellen folgende Eintragung(en) im Produktverzeichnis (Name, Ort, Staat, Stand) des Print-Katalogs entsprechend den Angaben in den unten aufgeführten Spalten. **Die ersten beiden Produktgruppeneintragen sind bereits im Preis des Mediapakets enthalten** und in der linken Spalte einzutragen. Ab der dritten Produktgruppeneintragung kostet jeder Produktgruppeneintrag 79,00 EUR je Stück und ist in der rechten Spalte einzutragen. Darüber hinaus bestellen wir die angekreuzte(n) Logoabbildung(en) im Print-Katalog und im Online-Katalog zum Stückpreis von je 78,00 EUR (farbig).

Im Mediapaket enthalten:

| Produktverzeichnisnummer (siehe Formular 1.30) | Mit Logo? |
|--|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |

Raum für eventuellen Zusatztext (max. 120 Zeichen über die Basisdaten aus Punkt 1 hinaus, danach je 120 Zeichen 49,00 EUR)

Zusätzliche Bestellung:

| Produktverzeichnisnummer (siehe Formular 1.30) | Mit Logo? |
|--|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |

Die Übernahme neuer Logos ist mit einmaligen Kosten (je nach Aufwand) verbunden. Die Erstellung bzw. Aufbereitung eines internetfähigen Logos durch die Druckerei ist mit zusätzlichen Kosten (je nach Aufwand) verbunden.

Logo aus Katalog der Vorveranstaltung übernehmen.

3 Kontakt für Online-Matchmaking und Online Terminplaner

Diese(r) Ansprechpartner(in) erhält später die Anfragen zu den oben bestellten Produktkategorien sowie Terminwünsche der Besucher im Rahmen des Online-Terminplaners.

Name:

E-Mail:

Sollten Sie keine Anfragen über den Online-Terminplaner wünschen, bitte hier ankreuzen

Mit dieser Bestellung erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH sowie die Bedingungen für die Aufnahme in das Mediapaket an.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird diese in der jeweiligen Höhe zusätzlich berechnet.

Firma

Ansprechpartner

Straße, Postleitzahl, Ort und Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Mediapaket

Die Koelnmesse GmbH gibt zur Orgatec 2010 im Rahmen des Mediapakets einen Print-Katalog heraus, der u.a. ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis, ein Produktverzeichnis und ein Schutzmarkenverzeichnis enthält.

Damit und durch die mit ihnen verbundenen elektronischen Medien wird der Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagewerk, das auch nach Beendigung der Messe Bedeutung behält.

Mit der Erstellung des Mediapakets ist die Koelnmesse Service GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln beauftragt. Die praktische Durchführung übernimmt A. Sutter Fair Business GmbH Postfach 103334, 45033 Essen, Deutschland Tel. +49 201 8316-091, Fax +49 201 8316-219091 E-mail: orgatec@sutter.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich.

Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die Koelnmesse GmbH und die Koelnmesse Service GmbH keine Haftung.

Eintragung im Aussteller- und Produktgruppenverzeichnis des Print- und Online-Katalogs

- a) Jeder Aussteller wird mit Firmenbezeichnung, Straße, Ort und Geschäftszweig (nur handelsgerichtlich eingetragene Firmierung) einmal obligatorisch im Rahmen des Mediapakets (Preis: 249,00 EUR) im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Print-Katalogs eingetragen.
- b) Verbindlich für die Aufnahme in das Produktgruppenverzeichnis des Print-Katalogs sind die umseitig aufgeführten Produktgruppen. Jede Eintragung im Produktgruppenverzeichnis des Print-Katalogs kostet 79,00 EUR und beinhaltet Name, Ort, Staat und Standnummer sowie max. 120 Zeichen eventuellen Zusatztext. Die ersten beiden Produktgruppeneintragen sind bereits im Preis des Mediapakets enthalten. Sollte umseitig unter Ziffer 2 keine Eintragung der Produktgruppen erfolgen, werden die im Formular 1.30 angegebenen Schwerpunkte des Angebots übernommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Abdrucks eines Firmenlogos im Produktgruppenverzeichnis des Print- und Online-Katalogs zum Stückpreis von 78,00 EUR (farbig). Grundlage für die Aufnahme ins Produktgruppenverzeichnis des Print-Katalogs sind die umseitig angegebenen Produktgruppennummern aus dem Produktgruppenverzeichnis/dem Index. Maßgebend für alle Einträge innerhalb des Mediapakets sind die Angaben des Ausstellers auf diesem Formular (2.10). Die sofortige Einsendung des Formulars (auch ohne bestehende Standnummer) sichert eine sorgfältige Bearbeitung. Die Standnummer wird der Druckerei durch Koelnmesse mitgeteilt.
- c) Die im Formular 1.30 angegebenen Produktgruppen werden in den Online-Katalog aufgenommen. Sie bilden die Voraussetzung für die Nutzung des Messe Services „Online-Matchmaking“. Automatisch wird dann das ausstellende Unternehmen mit diesen Produktgruppen in das Online-Matchmaking der Orgatec aufgenommen.

Die Wiedergabe der Standnummer verantwortet die Druckerei.

Einsendeschluss: 30.07.2010.

Liegt vom Aussteller zu Redaktionsschluss kein Formular 2.10 vor, werden die Angaben für die **obligatorische** und **kostenpflichtige** Eintragung der Anmeldung (Formular 1.10) entnommen.

Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag des Katalogs aufgenommen.

Zahlungsbedingungen der Koelnmesse Service GmbH

- a) Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug/Skonto nach Erhalt zahlbar und fällig.
- b) Der Rechnungsbetrag ist auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners in EUR auf eines der auf der Rechnung genannten Konten der Koelnmesse Service GmbH zu überweisen.
- c) Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Koelnmesse Service GmbH bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden geltend zu machen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A. Sutter Fair Business GmbH.

Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Köln. Für alle übrigen Kunden gilt dieser Gerichtsstand für das Mahnverfahren.

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



Orgatec 2010
Köln, 26. – 30. Oktober 2010

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die Orgatec 2010 wird von der Koelnmesse GmbH, 50679 Köln, Messeplatz 1, Deutschland, veranstaltet.

Sie findet von Dienstag, dem 26.10.2010 bis Samstag, dem 30.10.2010 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

Öffnungszeiten

für Besucher täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr und
für Aussteller täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr.

Standauf- und -abbau

Mit dem Aufbau können Sie am 16.10.2010, 8:00 Uhr beginnen.
Der Aufbau muss am Montag, 25.10.2010 bis spätestens 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau darf am Samstag, 30.10.2010 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen. Anfahrt LKW ab 20:00 Uhr.
Der Abbau aller Stände und Exponate muss am 04.11.2010 bis 18:00 Uhr beendet sein.

2 Teilnahmeberechtigung

Die Orgatec soll für Office und Objekt einen Überblick über die einschlägigen Produkte und über die Leistungsfähigkeit der auf diesem Sektor tätigen Unternehmen geben.

Dieser Zielrichtung entsprechend, werden zur Orgatec grundsätzlich nur Hersteller, Vertriebsunternehmen der Hersteller und Importeure zugelassen, deren Produkte jeweils dem Thema der Veranstaltung entsprechen (s. Produktverzeichnis).

Produkte aus dem Zuliefer-Bereich (Komponenten), die für die Möbelfertigung genutzt werden, dürfen auf der Orgatec nicht ausgestellt werden.

Auf Anforderung der Koelnmesse sind zusätzlich die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur in geeigneter Form nachzuweisen.

Wenn mehrere Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. Importeure gleiche Voraussetzungen erfüllen, so kann denjenigen Unternehmen die Zulassung verweigert werden, die nach Qualität und Marktgeltung ihrer Ausstellungsgüter für die Orgatec als Ganzes am ehesten verzichtbar sind. Vertriebsunternehmen können als Mitaussteller zugelassen werden, wenn sie den Hersteller auf dessen Stand unterstützend vertreten. Eine solche Zulassung als Mitaussteller setzt jedoch eine Anmeldung durch den betreffenden ausstellenden Hersteller voraus.

Unternehmen, die – ohne die Eigenschaft eines Herstellers oder Vertriebsunternehmens des Herstellers zu erfüllen – neben den im Produktverzeichnis aufgeführten Produkten ergänzende Leistungen anbieten, die der bestimmungsgemäßen Nutzung und dem praktischen Einsatz dieser Produkte dienen, können als Aussteller zugelassen werden, wenn und soweit die präsentierten Produkte von Herstellern stammen, die in dieser Eigenschaft auf der Veranstaltung als Aussteller vertreten sind.

Die Eintragung im Handelsregister (oder in einem vergleichbaren Verzeichnis) ist mit der Anmeldung zu belegen.

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Ausstellungsgutes sowie über die Platzierung der Aussteller auf der Orgatec entscheidet die Koelnmesse.

3 Gewerbliche Schutzrechte

Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

4 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Als Aussteller haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

Beteiligungspreis: je m² Bodenfläche

152,00 EUR bei Anmeldung bis 30.11.2009 (Frühbuchervorteil)

162,00 EUR bei Anmeldung ab 01.12.2009 (Standardtarif)

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Die Standkosten beinhalten die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauphase, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Bereitstellung von Räumen für Pressekonferenzen, Vermittlung von Pressekontakten. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 76,00 EUR pro m² Bodenfläche berechnet.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m² Ausstellungsfläche. Die Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.auma.de

Energiekosten

Es werden 6,50 EUR pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale berechnet.

Besucher-Promotion-Paket / Eintrittskarten-Gutscheine

Jeder Aussteller erhält nach Standbestätigung, frühestens jedoch 20 Wochen vor der Veranstaltung, ein obligatorisches Besucher-Promotion-Paket (BPP).

Darin enthalten sind:

– eine Werbemittelmappe zur Bestellung von z. T. kostenlosen Werbemitteln der Orgatec

– eine bestimmte Anzahl an Tageseintrittskarten-Gutscheinen zum Vorzugspreis. Die Anzahl der obligatorischen Eintrittskartengutscheine sowie der Preis des jeweiligen BPP sind abhängig von der Standgröße.

Folgende Staffel wird dabei zu Grunde gelegt:

| | | |
|--------------------------|----------------|------------|
| Standgröße bis 20 qm* | 10 Gutscheine | 120,00 EUR |
| Standgröße bis 100 qm | 50 Gutscheine | 450,00 EUR |
| Standgröße größer 100 qm | 100 Gutscheine | 700,00 EUR |

*auch gültig für Gruppenteilnehmer im Rahmen einer offiziellen Gruppenbeteiligung („GT“)

Die vorgenannten Kosten für das obligatorische BPP werden mit der Rechnung über den Beteiligungspreis erhoben. Maßgeblich für die Berechnung der Staffeln ist die tatsächlich zur Veranstaltung belegte Fläche. Zusätzlich zum obligatorischen BPP können weitere Tageseintrittskartengutscheine in beliebiger Anzahl bei der Koelnmesse bestellt werden. Nach der Veranstaltung erhalten Sie eine Aufstellung der tatsächlich eingelösten Gutscheine. Übersteigt die Anzahl der eingelösten Gutscheine das Kontingent aus dem entsprechenden BPP, so wird dem Aussteller jeder zusätzlich eingelöste Gutschein mit 15,00 EUR (brutto) berechnet. Koelnmesse behält sich das Recht vor, alle Gutscheine elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse bzw. Koelnmesse Service GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienstleistungen (insbesondere das Mediapaket) etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 654,00 EUR. Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Mitausstellergebühr

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 300,00 EUR erhoben. Die Aufnahme in das Mediapaket (siehe Punkt 8) ist für jeden Mitaussteller obligatorisch. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in der Mitausstellergebühr nicht enthalten.

Mediapaket

Die Aufnahme in das Mediapaket (siehe Punkt 8) ist für jeden Aussteller, Mitaussteller sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch und kostet jeweils 249,00 EUR, die dem jeweiligen Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden.

Widerruf der Teilnahme / Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung / Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen. Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Ziff. II.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise, es sei denn es wird ausdrücklich auf einen Brutto-Preis hingewiesen. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nutzen Sie hierzu den Mehrwertsteuer-Rückerstattungsservice von Koelnmesse Service in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter Marketing-Services -> Rückerstattung Mehrwertsteuer).

5 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Der Kostenbeitrag wird nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr bestellt werden (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal). Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (beispielsweise der Versammlungsstättenverordnung NRW, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateurs und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Bei eingeschossigen Standbauten, die eine Aufbauhöhe von 3,50 m nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch **6 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

| | |
|--------------|-------------------|
| Reihenstand: | eine Seite offen |
| Eckstand: | zwei Seiten offen |
| Kopfstand: | drei Seiten offen |
| Blockstand: | vier Seiten offen |

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet die Koelnmesse Service GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.08 finden Sie im Koelnmesse-Service-Portal.

Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei der Koelnmesse Service GmbH.

Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden.

6 Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbau-Tag

4 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m²
bis zu einer Standgröße von 100 m²,
je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m².

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenmietenrechnung. Zusätzlich benötigte Aussteller-Ausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden (Bestellformular Z.01 in der Werbemittelmappe).

Sie erhalten für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes.

Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenmietenrechnung.

7 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse, wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften.

8 Mediapaket (Formular 2.10)

Die Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen ein Mediapaket heraus.

Bestandteile des Mediapaketes sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Print-Katalog)
- 2 Einträge im Produktgruppenverzeichnis (Print-Katalog)
- Eintrag im Online-Katalog mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Aufnahme und Freischaltung für Orgatec Online-Matchmaking mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Freischaltung für den Online-Terminplaner
- Eintrag im Online-Wegplaner
- Eintrag und Abbildung im Mobile Exhibition Guide (M.E.G.) mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

Der Print-Katalog enthält u.a. ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein Produktverzeichnis und Inserate. Damit wird der Print-Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagewerk, das auch nach Beendigung der Veranstaltung Bedeutung behält.

Die Aufnahme aller vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in das Mediapaket ist obligatorisch und kostenpflichtig (pro angemeldete Firma 249,00 EUR).

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss kein Bestellschein 2.10 vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung (Formular 1.10ff). Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag aufgenommen.

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist die Koelnmesse Service GmbH beauftragt. Die praktische Durchführung der Katalogerstellung und der Anzeigenwerbung obliegt der

A. Sutter Fair Business GmbH
Postfach 10 33 34, 45033 Essen, Deutschland
Tel. +49 201 83 16-001
Fax +49 201 83 16-099
E-Mail: info@fair-business.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich.

Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die Koelnmesse keine Haftung.

9 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und die Aussteller vor unlauteren Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

1. Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln in den Gängen, Hallen oder innerhalb des Messegeländes.
2. Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
3. Vorführungen, gleich welcher Art, die in den Gängen stattfinden.
4. Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
5. Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
6. Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb des Messegeländes.

Falls Unklarheit über die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen des Ausstellers im Messegelände besteht, muss der Koelnmesse die Anfrage so frühzeitig zugeleitet werden, dass ihr für die erforderliche Prüfung ausreichend Zeit verbleibt.

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die Koelnmesse Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf.

10 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

11 „Infoscout“ – Informationsservice für Besucher

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben.

Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung.

Mit dem Formular Z.03 in der Werbemittelmappe können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf dem Anmeldeformular werden von uns unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

2. Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden.

II Zulassung / Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung / Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfäche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können Sie von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie

hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet. Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein zulässiger Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

5. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung / Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

6. Nach Erhalt der Zulassung / Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist. Eine Haftung für Kataloggebühren und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zu der Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen Vermietung der Standfläche dar.

7. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

8. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau und Gestaltung der Stände

1. Standbau- und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Als Aussteller sind Sie verpflichtet, Ihre Gestaltungsmaßnahmen vorher mit dem Veranstalter abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und / oder den Technischen Richtlinien des Veranstalters oder Vermieters des Veranstaltungsgeländes nicht entspricht, kann von dem Veranstalter auf Ihre Kosten entfernt oder geändert werden.

Standbauunternehmen benötigen eine besondere Zulassung des Veranstalters, um den Aufbau der Stände in den Hallen vorzunehmen. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc. können mit besonderen Bestellformularen ausschließlich über den Veranstalter gegen gesonderte Berechnung bestellt werden.

2. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

3. Der Veranstalter kann von Ihnen die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen oder durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnten. Im Übrigen sind Sie dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, so hat der Veranstalter ebenfalls einen Anspruch auf Beseitigung bzw. Unterlassung. Kommen Sie dem Verlangen nicht unverzüglich nach, so ist der Veranstalter berechtigt, die beanstandeten Produkte auf Ihre Kosten und Gefahr beseitigen zu lassen und Ihren Stand zu schließen, ohne dass Sie hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter herleiten können.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten / Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des Beteiligungspreises sowie der Energiekostenpauschale wird nach den in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

2. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezug- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

3. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes – DÜG – zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen.

4. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

5. Die von uns erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern wir aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit sind, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag der Zahlung gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

6. Wir bitten Sie, Beanstandungen der Rechnung unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

7. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

8. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI bleibt unberührt.

9. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

10. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppen- und Gemeinschaftsstände

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und / oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretenes Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Zulassung von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im übrigen die unter Ziffer II genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, bereits in Ihrer Anmeldung einen gemeinschaftlichen Beauftragten als Ansprechpartner zu benennen. Die Bestimmungen zu Ziffer IV gelten im Übrigen sinngemäß. In dem Fall einer zulässigen gemeinschaftlichen Nutzung des Messestandes haften alle Firmen dem Veranstalter gegenüber für die Zahlung des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten und Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Sachen beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Sachen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung / Versicherung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen bestellen.

4. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien, die Ihnen vom Veranstalter ausgehändigt werden sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

5. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Veranstalter für Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Sonstige vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art einschließlich für Folgeschäden sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs-, und Verrichtungsgehilfen, deren sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient.

Sämtliche Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen auf Grund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Falle auf Verschulden. Im Falle von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfalle ausdrücklich anderes vereinbart wird.

IX Verjährung

Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr, es sei denn, es greift eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist oder die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die längeren gesetzlichen Verjährungsansprüche für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhaftige Unmöglichkeit bleiben unberührt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

X Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien.

XI Vorbehalte / Schlussbestimmungen

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für Sie als Aussteller ergeben könnten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben. Auf Verlangen des Veranstalters sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von dem Veranstalter festgesetzt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und den Besonderen Teil) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

3. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

4. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.